

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

Mitgliederinformation 2024

LStHV ELVE e.V. - Postplatz 7 - 09366 Stollberg

Geschäftsstelle

Postplatz 7
09366 Stollberg
Tel.: +49 37296 2054
Fax: +49 37296 92495
info-elve@online.de
www.lohnsteuerhilfverein-elve.de



Sprechzeiten:

Di und Do 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 17:00 Uhr

Sehr geehrte Mitglieder,

für Ihr Vertrauen, das Sie uns im Jahr 2023 durch Ihre Mitgliedschaft entgegengebracht haben, wollen wir uns bei Ihnen herzlich bedanken.

Wichtige Informationen

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen nachstehende Informationen.

Mitgliederversammlung 2023

In der am 13.03.2023 im Vereinsheim des FC Stollberg in Stollberg stattgefundenen Mitgliederversammlung 2023 unseres Vereines, wurden Beschlüsse zum Geschäftsprüfungsbericht 2021 gefasst. Der Geschäftsprüfungsbericht für 2021 wurde bestätigt und der Vorstand entlastet.

Mitgliederversammlung 2024

Die Mitgliederversammlung 2024 findet am 11.03.2024 statt. Die Einladung und die Rückantwort zur Mitgliederversammlung sind als Anlagen beigefügt.

Wir bitten Sie, uns den Rückmeldebogen bis zum 31.01.2024 zukommen zu lassen.

Sie können diesen an die Geschäftsstelle per Post, Mail oder Fax zurücksenden.

Vorstand

Es werden immer noch weitere Vorstandsmitglieder gesucht. Die Vorstandsvergütung hat im Jahr 2023 28.800 € betragen. Nebenleistungen wurden nicht gezahlt.

Abgabefristen

Steuerklärungen für das Kalenderjahr 2023 müssen bis zum 02. September 2024 an das Finanzamt übermittelt werden. Bei Steuerberatern oder Lohnsteuerhilfvereinen verlängert sich die Frist bis zum 02. Juni 2025.

Bitte denken Sie auch daran, dass Ihr Bearbeiter auch noch Zeit für die Bearbeitung Ihrer Steuererklärung benötigt.

Gute Nachrichten

Der Grundfreibetrag erhöht sich von 10.908 € im Jahr 2023 auf 11.604 € im Jahr 2024. Bei Ehegatten verdoppelt er sich.

Änderung beim häuslichen Arbeitszimmer und Homeoffice- Pauschale

Ein Abzug für das häusliche Arbeitszimmer ist nur noch möglich, wenn dies der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bildet. Es können die gesamten Kosten abgezogen werden oder eine Pauschale von 1.260 €, diese ist nach Kalendermonaten aufzuteilen.

Andernfalls kommt nur noch die Tagespauschale in Betracht. Diese beträgt 6 € je Tag aber höchstens für 210 Tage. Ausgeschlossen sind die Tage, an denen die Entfernungspauschale zur Anwendung kommt, es sei denn, dem Steuerpflichtigen steht für seine Tätigkeit dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung.

Der Abzug von Reiskosten neben der Tagespauschale ist möglich, wenn die Tätigkeit am Tag überwiegend (> 50%) von zu Hause ausgeübt wird.

„Die Kalendertage, an denen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Tagespauschale erfüllt sind, sind vom Steuerpflichtigen aufzuzeichnen und in geeigneter Form glaubhaft zu machen.“ (BMF-Schreiben vom 15.08.2023)

Achtung Pflichtveranlagung

Auch für 2023 gilt: Bei Bezug von Lohnersatzleistungen von mehr als 410 €, greift bei Ihnen nicht mehr die Antragsveranlagung, sondern gemäß § 46 Abs 2 Nr. 1 EStG die Pflichtveranlagung. Zu den Lohnersatzleistungen zählen unter anderem Kurzarbeitergeld und Krankengeld.

Von den Finanzämtern wird ein Verspätungszuschlag von mindestens 25 € je Monat für die verspätete Abgabe der Steuererklärung erhoben.

Wir freuen uns auch im Jahr 2024 auf eine gute Zusammenarbeit! Bleiben oder werden Sie gesund! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sybille Naumann
Vorsitzende

Seite 1 von 2

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

Postplatz 7
09366 Stollberg
Tel.: 037296 2054
Fax: 037296 92495

Amtsgericht Chemnitz
Registergericht VR 7541
Vereinssitz: Stollberg
info-elve@online.de

Vorsitzende
Sybille Naumann

Bank: Erzgebirgssparkasse
IBAN:DE26870540003711002322
BIC WELADED1STB
Steuernummer: 224/140/02254

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

Mitgliederinformation 2024

Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde Dicks-Domin und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, in 09120 Chemnitz, Parkstraße 28, beauftragt. Gemäß unserer Satzung § 13 Abs. 4 in der Fassung vom 11.04.2019 informieren wir Sie über den wesentlichen Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen:

II Prüfungsfeststellung

1. Vermögensübersicht zum 31.12.2022

„Die vom Verein gefertigte Vermögensübersicht wurde geprüft: *„Wir haben uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über Kassen- und Bankbestand sowie sonstiger Vermögenswerte überzeugt.“*

2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.22 bis 31.12.22

„Die Belege und Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben sind auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden. ...Die Prüfung ergab, dass sämtliche Geschäftsvorfälle fortlaufend und sachlich richtig aufgezeichnet wurden. ...Wegen der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben bestehen keine Zweifel.“

Betrag in €

Summe der Einnahmen	462.481,00
1. Umsatzerlöse	459.587,16
2. sonstige betriebliche Erträge	2.519,47
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	374,37

Summe der Ausgaben **460.332,85**

1. Personalaufwand	81.925,63
2. Abschreibungen	7.006,19
3. sonst. betr. Aufwendungen	371.401,03
darunter:	
Raumkosten	(8.266,36)
Vergütung Berater	(318.161,65)
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	(3.875,39)
Werbe- und Reisekosten	(7.029,33)
verschiedene betriebliche Kosten	(26.830,03)
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
5. Steuern vom Ertrag und Einkommen	2,05

Jahresüberschuss **2.150,20**

3. Gehälter und Vergütungen

„Im Jahr 2022 hat der Verein keine weiteren Verträge mit Vorstandsmitgliedern oder deren Angehörigen geschlossen. Die Mitglieder des Vorstandes haben im Geschäftsjahr 2022 Gehälter oder Vergütungen i. H. v. 28.800 EUR erhalten. ...Die Höhe der Vergütungen bzw. der Aufwandsentschädigungen ist angemessen. Bei der Bemessung wurden die für eine Selbsthilfeeinrichtung geltenden Grundsätze eingehalten.“

4. Mitgliedsbeitrag

„Der Mitgliedsbeitrag wurde regelmäßig einmal jährlich erhoben.“

5. Zahl der Mitglieder

„Dem Verein gehören im Geschäftsjahr 2022 (per 31.12.2022) 4.535 Mitglieder an.“

6. Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes

„Der wesentliche Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes 2021 wurde den Mitgliedern schriftlich bekannt gegeben. ... Zum Nachweis der schriftlichen Bekanntgabe an die Mitglieder ist die Rechnung über die Versendung vom 16.12.2022... beigefügt.“

7. Mitgliederversammlung

„Die Mitgliederversammlung ist am 13.03.2023 ordnungsgemäß durchgeführt worden. Das Einladungsschreiben einschließlich der Tagesordnung wurde am 16.12.2022 an alle Mitglieder versandt. Nach Rückmeldung wurde den teilnehmenden Mitgliedern detaillierte Informationen zur Versammlung am 22.02.2023 übersandt.“ ... Die Versammlung hat dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

8. Prüfung der Geschäftsführung

„Der Lohnsteuerhilfverein hat die Grundsätze für eine Selbsthilfeeinrichtung eingehalten.“

9. Beachtung von Fristen

„Die Geschäftsprüfung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2021 wurde bis 27.06.2022 und damit innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres durchgeführt. Der Geschäftsprüfungsbericht wurde der Aufsichtsbehörde am 20. Juli 2022 und damit innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Prüfberichts und innerhalb von neun Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres vorgelegt. Der wesentliche Inhalt der Prüfungsfeststellungen wurde allen Mitgliedern am 16.12.2022, und somit innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt des Prüfungsberichtes, schriftlich bekannt gegeben. ...“

Prüfungsvermerk

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung bestätigen wir: Die Einnahmen und Ausgaben des Lohnsteuerhilfvereins wurden vollständig und richtig aufgezeichnet. Die einzelnen Posten der Vermögensübersicht wurden überprüft und für ordnungsgemäß befunden. Die tatsächliche Geschäftsführung stimmt mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Lohnsteuerhilfvereins überein.“

Chemnitz, den 29.Juni 2023